

Stadt Blaubeuren

Alb-Donau-Kreis

Satzung

über den Verkauf von Waren an Verkaufssonntagen 2022 nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Blaubeuren am 08.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Im Jahr 2022 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Blaubeuren an Sonntagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr wie folgt geöffnet sein:

1. in der Gesamtstadt Blaubeuren am 8. Mai 2022 anlässlich der Veranstaltung „Mutter macht blau“
2. in der Gesamtstadt Blaubeuren am 16. Oktober 2022 anlässlich der Veranstaltung „Heimatsonntag“

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des LadÖG zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blaubeuren, den 23.03.2022



Jörg Seibold
Bürgermeister